

FAHRZEUGMIETVERTRAG - Nummer _____

für VW-Kleinbus Amtl.-Kennzeichen: FG-VW 115

Vermieter: Förderverein Heiner-Müller-Oberschule Eppendorf e.V.
Großwaltersdorfer Str. 6a, 09575 Eppendorf

Mieter: _____

Firma, Adresse, Telefon

Fahrer 1 (Name, Vorname): _____

Anschrift: (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) _____

Führerschein-Nr.: _____ Klasse: _____ vom _____ in _____

Fahrer 2 (Name, Vorname): _____

Anschrift: (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) _____

Führerschein-Nr.: _____ Klasse: _____ vom _____ in _____

Mietdauer:

von (Datum / Uhrzeit): _____ **bis:** _____

Festlegung des Nutzungsentgeltes:

Strecke	Kosten pro km	zzgl. Kraftstoffkosten pro km
bis 50 km	0,50 €	0,08 €
ab 50 bis 100 km	0,40 €	0,08 €
ab 100 bis 500 km	0,35 €	0,08 €
ab 500 km	0,25 €	0,08 €

Nach Rückgabe des Fahrzeugs wird das Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Übergabeprotokoll

Übernahme: Datum / Zeit: _____ Kilometerstand: _____ Bemerkungen (Schäden, fehlendes Material, besondere Vorkommnisse) Kofferraumklappe innen – Loch in Verkleidung Rücksitzbank hinten Riss im Bezug _____ _____		Rückgabe: Datum / Zeit: _____ Kilometerstand: _____ Bemerkungen (Schäden, fehlendes Material, besondere Vorkommnisse) _____ _____ _____	
Der Vermieter (Datum / Unterschrift)	Der Mieter (Datum / Unterschrift)	Der Vermieter (Datum / Unterschrift)	Der Mieter (Datum / Unterschrift)

Allgemeine Bedingungen zum Fahrzeugmietvertrag:

1. Benutzungsbeschränkungen

Das gemietete Fahrzeug darf nur von Personen, die im Mietvertrag bezeichnet sind, gefahren und bedient werden (Besitz eines gültigen Führerscheins). Es ist verboten, das Fahrzeug an Dritte weiterzuvermieten oder auszuleihen.

2. Übernahme

Der Mieter übernimmt das Fahrzeug in betriebsbereitem Zustand (insbesondere vollgetankt). Es wird ein Übernahmeprotokoll erstellt, in dem eventuell vorhandene Schäden oder fehlendes Material erwähnt sein müssen. Unstimmigkeiten hat der Mieter bei Übernahme sofort zu melden.

3. Rückgabe und Mietkosten

Die Mietkosten werden Ihnen wie oben aufgeführt nach Rückgabe in Rechnung gestellt. Sollte das Fahrzeug zwischendurch betankt werden müssen, ist der Tankbeleg bei Rückgabe beim Vermieter abzugeben und wird bei Rechnungslegung verrechnet. Im Rückgabeprotokoll sind besondere Vorkommnisse aufzuführen. Verdeckte Schäden meldet der Vermieter dem Mieter spätestens innerhalb von 2 Wochen.

4. Unterhalt und Pannen

Bei längerer Mietdauer (>5 Tage) verpflichtet sich der Mieter, den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu prüfen. Bei Pannen dürfen Reparaturen nur nach Rücksprache mit dem Vermieter ausgeführt werden.

5. Haftung und Versicherung

Der Mieter haftet für Schäden, die nicht auf vertragsgemäße Benutzung der Mietsache oder selbstverschuldete fahrlässige Unfälle zurückzuführen sind.

Das Fahrzeug ist Haftpflicht- und Vollkasko versichert.

6. Obliegenheiten im Schadenfall

Bei **jedem Schadenfall** ist der Vermieter sofort zu informieren. Ferner sind in kürzester Frist die ausgefüllten Schadenformulare und Unfallprotokolle dem Vermieter zuzustellen.

Überdies ist folgendes zu beachten:

Bei einem **Verkehrsunfall** ist der Unfallhergang festzuhalten, ohne eine Haftungs- oder Schuldanerkennung abzugeben. Die Polizei ist bei Körperverletzung oder wenn der Sachschaden mutmaßlich 500,00 € übersteigt sowie bei unklarem bzw. bestrittenem Unfallhergang an die Unfallstelle zu rufen. Bei einem **Diebstahl** ist die Polizei am Tatort unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei einem **Tierschaden** ist dafür zu sorgen, dass die zuständigen Organe (Polizei, Wildhüter usw.) das Ereignis protokollieren oder der Tierhalter das Ereignis bestätigt.

7. Es ist striktes Rauchverbot im Fahrzeug.

Die Fahrt ist im Fahrtenbuch unbedingt zu dokumentieren.